



**Gemeinde Gnesau  
Gnesau 77  
9563 Gnesau**

Datum:	20.08.2020
Zahl:	131-09/2020
Betrifft:	Änderungen am bestehenden Betriebsgebäude und Änderung der Verwendung von Büro in Behandlungsraum 2 und Lager in Behandlungsraum 1
Sachbearbeiterin:	Frau Mag. Dörfler
Telefon:	04278/271-11
Telefax:	04278/826-15
E-Mail:	karin.doerfler@ktn.gde.at
Homepage:	www.gnesau.at

## Kundmachung

Mit der Eingabe vom 26.05.2020 und Ergänzung bzw. Austausch der  
Planunterlagen vom 23.07.2020 hat

Herr **Franz Peter Marktl,**  
wohnhaft in **Weißbach 9, 9563 Gnesau,**

um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben

**„Änderungen am bestehenden Betriebsgebäude (Abbruch  
Fenster und Errichtung Eingangstür, Errichtung einer  
Trockenbauwand) und Änderung der Verwendung von  
Büro in Behandlungsraum 2 und Lager in  
Behandlungsraum 1 (Nagelstudio)“**

in **Weißbach 9**, auf Parzelle-Nr. **181/3**, KG **Gurk** angesucht.

Der Bürgermeister der Gemeinde Gnesau ordnet hierüber gemäß der Bestimmung des  
§ 16 der Kärntner Bauordnung 1996, LGBl. 62 idgF., in Verbindung mit den  
Bestimmungen der §§ 40-44 AVG 1991 idgF., eine mit einem Ortsaugenschein  
verbundene mündliche Verhandlung für den

**03. September 2020 um 08.30 Uhr**

an. **Zusammenkunft der Verhandlungsteilnehmer an Ort und Stelle (Bauplatz).**

Sie werden als Beteiligte eingeladen, unter Mitnahme dieser Ladung zur Verhandlung  
persönlich zu erscheinen oder bevollmächtigte Vertreter zu entsenden, die zur Abgabe  
endgültiger Erklärungen ermächtigt sind. Die Vertreter haben sich mit schriftlicher  
Vollmacht auszuweisen.

Von den Teilnehmern an der mündlichen Verhandlung vorbereitete schriftliche  
Erklärungen müssen nach § 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes  
1991, i.d.g.F., bei der Verhandlung verlesen werden, um als wirksame Erklärungen in  
die Verhandlungsschrift aufgenommen zu werden.

Die dem Bauansuchen zugrunde liegenden Pläne, Berechnungen und Beschreibungen liegen beim Gemeindeamt Gnesau, Mag. Dörfler, während der Amtsstunden zur Einsicht durch die Beteiligten auf.

Die Kundmachung/Ladung zur Bauverhandlung hat zur Folge, dass nach § 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, i.d.g.F., dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Gemäß § 42 Abs. 3 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, i.d.g.F., kann eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, binnen zwei Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.

Versäumt derjenige, über dessen Antrag das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden. Im Falle der Verhinderung des Antragstellers aus wichtigen Gründen wird daher um sofortige Mitteilung an die Baubehörde ersucht, um allenfalls den Termin verschieben zu können.

**Bei baulichen Anlagen ist die geplante Situierung des Bauvorhabens bis zum Verhandlungsbeginn auszupflocken.**

F.d.R.d.A.



**Mag. Karin Dörfler**  
Bausachbearbeiterin



**Der Bürgermeister:**

**Erich Stampfer eh.**

**Ergeht in Abschrift mit Rückschein an:**

- Franz Peter Marktl, 9563 Gnesau, Weißenbach 9.
- Planer
- Anrainer
- Kärntner Landesfeuerwehrverband Brandverhütung und Feuerpolizei, 9024 Klagenfurt, Roseneggerstraße 20.
- Amt für Wasserwirtschaft, 9500 Villach, Meister-Friedrich-Straße 4.
- Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen z.H. Dipl.-HTL-Ing. Hans-Jörg Querk, 9560 Feldkirchen in Kärnten, Milesistraße 10 – per Mail.
- zum Akt.

Angeschlagen am: **20.08.2020**

Abgenommen am: **03.09.2020**